

**Gemeindetag
Baden-Württemberg**
Panoramastr. 31
70174 Stuttgart
Julia Braune
T 0711 22572-20
Az. 460.11

**Städtetag
Baden-Württemberg**
Königstr. 2
70173 Stuttgart
Benjamin Lachat
T 0711 22921-30
Az. 461.32

Mitgliedstädte und -gemeinden

Stuttgart, 3. Mai 2016

Rundschreiben **Nr.** **Gt-Info 0461/2016** **des Gemeindetags**
 Nr. **R 27194/2016** **des Städtetags**

Elternbeiträge in Kindertagesstätten Ergänzung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge Anpassung zum Kindergartenjahr 2016/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in gegenseitigem Einvernehmen der Vertreter des Gemeindetags, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) erhalten Sie in Ergänzung der Elternbeitragsempfehlungen vom 21.05.2015 (Gt-info Nr. 511/2015 und Städtetags-Rundschreiben R 25724/2015) folgende Informationen:

Am 04.12.2014 haben die 4KK und die KLV eine Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 3 % für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 beschlossen. Dabei lag die Verabredung zu Grunde, einen Kostendeckungsgrad von 20 % anzustreben. Diese grundsätzliche Beschlussfassung wird nicht in Abrede gestellt.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 brachte für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung. Das Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die der gemeinsamen Empfehlung zugrunde liegenden Steigerung i.H.v. 3 % pro Kindergartenjahr hinaus.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass viele Träger die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 bereits festgesetzt haben, haben sich die 4KK und die KLV auf folgende Regelung verständigt:

- Es gibt für das Kindergartenjahr 2016/2017 keine Empfehlung für neue Beitragssätze.
- Die zu Beginn des Jahres 2016 aufgrund der Verbesserungen der Regelungen des SUE eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand werden bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung im Umfang von 6 bis 8 % umgesetzt werden.
- Es liegt im freien Ermessen von bürgerlichen Gemeinden und freien Trägern, für das Kindergartenjahr 2016/2017 vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Beitragserhöhung 2017/2018 einen „Zwischenschritt“ einzulegen, indem die veröffentlichten Beiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 nochmals erhöht werden.
- Die Erhöhung wäre zwischen Kommune und freien Trägern vor Ort gemeinsam umzusetzen.

Im Übrigen wird auf das Empfehlungsschreiben vom 26.03.2015 (Gt-Info Nr. 337/2015 und Städtetags-Rundschreiben R 25462/2015) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Julia Braune in blue ink.

Julia Braune
Referentin

Handwritten signature of Benjamin Lachat in blue ink.

Benjamin Lachat
Dezernent